Zeitschrift: Appenzeller Kalender
Band: 229 (1950)

Artikel: Taler und Batzen von Appenzell A.Rh.
Autor: Tanner, A.
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-375400

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 10.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

405383

Taler und Batzen von Appenzell A. Rh.

Von Dr. A. Tanner, Alt-Ratschreiber, Herisau

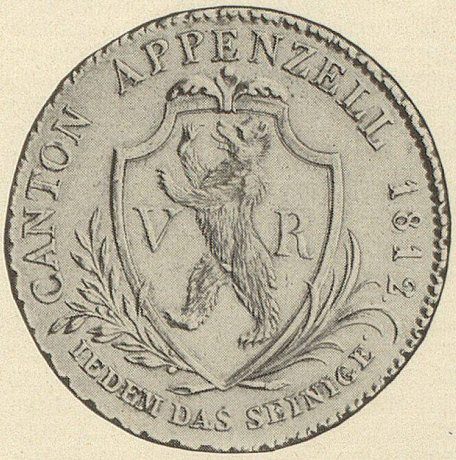

Zweifrankentaler 1812, stark vergrößert

Als der gewissenhafte Landesseckelmeister Joh. Conrad Tobler der Obrigkeit aus der Mediationszeit nachrechnete, was die Prägung eigener Münzen das Land gekostet hatte, tadelte er jenes Experiment als „theuren Stolz eines kleinen Staates". Vergegenwärtigt man sich aber den Lauf der Geschichte näher, so gelangt man doch zu einem etwas verständnisvolleren Urteil. Es war am Anfang des 19. Jahrhunderts, als die Feldzüge Napoleons Europa an allen Ecken und Enden erschütterten. Handel und Wandel unserer Bevölkerung waren aufs Schwerste gefährdet und belastet. Vor allem fehlte eine sichere Geldwährung als verläßlicher Maßstab für den Austausch des Linnens gegen Salz und Korn aus dem benachbarten Süddeutschland, mit welchem die lebhaftesten und natürlichsten Handelsbeziehungen unser Land verbanden. Eine einheitliche Schweizerwährung gab es damals eben noch nicht, sondern einen rechten Wirrwarr von gegen 300 verschiedenen Geldsorten der Stände und einer noch größern Zahl umlaufender fremder Münzen! Vergeblich hatte die Helvetische Regierung (1798–1803) „mit aller ihrer Centralkraft, mit ihrem durch Dekrete und Vorschriften, und durch die Ausprägung neuer helvetischer Decimal-Münzen, noch so fest ausgedrückten Willen" versucht, „die ihr so liebe Einheit zu erwecken". Noch schwankte z. B. der Kurs eines französischen Laubthalers von Kanton zu Kanton zwischen folgenden Werten in Gulden (Gulden = fl.[1]): „Bern, Solothurn, Freyburg, Basel, Aargau und Waadt auf fl. $2^2/_3$, in Zürich auf fl. $2^1/_2$, Luzern fl. 3; Uri, Schwyz und Unterwalden fl. $3^1/_4$; Zug fl. $3^1/_8$; Bündten fl. $3^3/_8$, Glarus fl. $2^5/_8$ und in Schaffhausen, Appenzell, St. Gallen und Thurgau auf fl. $2^3/_4$." Zudem war unsere Gegend dem deutschen Münzfuß angeschlossen, dem sog. „Elfguldenfuß", während die westlichen Stände nach dem sog. „eidgenössischen Münzfuß" in Franken rechneten, entsprechend ihrer mehr nach Frankreich orientierten Wirtschaft. In anschaulicher Weise schildert Johann Kaspar Zellweger[2] die Verhältnisse: „Für Erleichterung des Verkehrs genügt aber nicht, daß ein Land gute Straßen oder ein wohleingerichtetes Postwesen besitze. Vielmehr ist für den Austausch der Waren oder deren Kauf und Verkauf auch eine Gleichförmigkeit der Münzen, Maßen und Gewichten erforderlich, wenn nicht der Eine oder Andere in Schaden gebracht oder durch beschwerliche Reduktionen und mühsame Berechnungen geplagt werden soll. Man sah sich in der Schweiz vor den neuen Bundeseinrichtungen in ein wahres Labyrinth versetzt; ein gräulicher Wirrwarr in den Geld- und Maßverhältnissen erschwerte den Verkehr allerorten." Man versuche nur einmal nach den obigen Beispielen die Guldenwerte einiger Stände unter sich zu berechnen! Kaufleute konnten mit ihrem Geld an einem fremden Orte nichts kaufen, sondern mußten dieses ständig erst wechseln lassen. Der Geldverkehr selbst im engsten Kreise verlangte große Fertigkeit im Rechnen, einläßliche Kenntnisse des Münzwesens und war geradezu eine Wissenschaft für sich.

Die Verhältnisse wurden völlig unhaltbar, als von 1803 bis 1807 durch die Gewinnsucht der großen Wechsler und Kaufleute eine so unverhältnismäßig große Menge fremder Scheidemünzen in der obern Schweiz eingebracht wurden, daß sie anstatt ihrer wahren Eigenschaft nach nur zum ausfüllenden Hülfsmittel im täglichen Verkehr und Kleinhandel zu dienen, zum Zahlungsgegenstand in allen Arten Geschäften ausschließlich gebraucht, und dadurch alle großen Geld- und Silbersorten sozusagen verdrängt wurden. Was für eine Aufsplitterung in Kleingeld sich ergeben mußte, erhellt, wenn man sich vergegenwärtigt, daß der Silbergulden (fl.) aus 60 Kreutzern (kr.) bestand und dieser wiederum aus meist 4 Pfenningen. Vor allem wurde die Wertbeständigkeit der verwendeten Münzen unterhöhlt, je mehr man von den Gold- und Silberstücken abkam und sich den Kupferstücken, eben jenen Kreutzern anvertraute. Diese hier in Mode gebrachten Sorten waren hauptsächlich die Sechskreutzerstücke von Vorderösterreich, Günzburger-Sechser genannt; dann auch Bayrische, Württembergische, Nürnberger, Sachsenkoburger und Leininger Sechser und Dreyer. Von allen diesen Gattungen erhielten die vorderösterreichischen das beste Zutrauen, obschon sich ihr innerer (Metall-)Wert nicht über 5 kr. belief. „Mit diesen Sechsern in Rollen von 10 bis 50 Gulden wurde aller Klein- und Großhandel betrieben, und Zinsen und Capitalien abbezahlt; in allen Berghütten sah man nur diese Scheide-Münze und jede andere schien verschwunden zu seyn." Schon im Herbst 1804 hatte der zunehmende Umlauf dieser Sechs- und Dreykreutzerstücke die Aufmerksamkeit der Regierungen von Schaffhausen, Appenzell, St. Gallen, Thurgau und Graubünden auf sich gezogen, und einen Herabwürdigungsvorschlag (auf Abwertung!) derselben auf fünf

[1] fl. ist die Abkürzung von Florin; einer ursprünglich Florentinischen Goldmünze.

[2] Der Kanton Appenzell, 1867.

und zwei Kreutzer veranlaßt, wodurch man dem Spekulationswesen Schranken setzen und der Einbringung großer Geldsorten (z. B. der Silbergulden) die Bahn eröffnen zu können glaubte. „Bey dem obwaltenden Grundsaze: daß so lang diese fremden Münzen in ihrem Mutterlande und den angrenzenden Staaten vollen Werth und Cours haben, jedes Verbott oder Herabsezung derselben, in der Schweiz um so unzulässiger sey, als zum allfälligen Ersaz derselben, keine oder nicht hinreichend eigne vorfindlich sind; – beschränkte man sich aber einzig dahin: das Publikum durch Edikte und Anschlagzettel vor der Einnahme zu großer Quantität Münzen zu warnen, indem man obrigkeitlich festsezte, daß bey großen Zahlungen, auf jedes Hundert nur 3 bis 10 an Sechsern eingenommen werden mögen." Da platzten in diese Entwicklung die europäischen Kriegsereignisse in verhängnisvoller Weise hinein. Auf Grund des Feldzuges zwischen Frankreich, Österreich und Rußland im Jahre 1805, welcher die Abtretung ganzer Provinzen und Herrschaften der österreichischen Monarchie an Italien, Bayern, Württemberg und Baden nach sich zog, ließen die Könige von Bayern und Württemberg, die Großherzoge von Baden und Würzburg und andere Fürsten, im Sommer 1807 die Günzburger-Sechser größtenteils einsammeln und in gehaltlosere Münzen mit neuem Stempel umprägen, und erklärten die erstern mit Anfang des Weinmonats außer Kurs. Sogar ließ jeder Fürst keine andern als die eigenen Münzen in seinem Staate zirkulieren und verbot hiemit die Einnahme jeder andern Art deutscher und schweizerischer Kleingeldsorten. „Bey der auffallenden Menge Sechser und Dreyer aller Arten, welche durch den Wucher in die obere Schweiz eingebracht waren, wurde der große Verlust, den der Absaz und die Verdrängung derselben nach sich ziehen mußte, augenscheinlich; es konnte also nur von Verfügungen die Rede seyn, diesen Verlust möglichst zu mildern, das Verhältnis zwischen den kleinen und groben Geldsorten nach und nach wieder herzustellen und sich der Unstätigkeit des deutschen Münzwesens zu entziehen." Die Behörden ahmten deshalb das Beispiel jener Länder „durch abgesönderte und unvollständige Herab- und Außerumlaufsezung einiger Münzsorten" nach. Appenzell A. Rh. hingegen blieb dabei nicht stehen, sondern schlug zuerst St. Gallen und sodann auch Schaffhausen und Thurgau vertrauliche Beratungen vor, „wie dem obwaltenden Übel von Grund aus abgeholfen und unsre Unabhängigkeit von der inn- und ausländischen Spekulationssucht gesichert werden könne". Und hier beginnt die eigentliche Außerrhoder Münzgeschichte.

An der am 18. August 1807 zwischen den Abgeordneten von Appenzell A. Rh. und St. Gallen abgehaltenen Konferenz wurde wechselseitig der Grundsatz aufgestellt, „daß das Verbott aller nicht conventionsmäßigen kleinen Scheidemünzen, und das Umprägen der vielen vorhandenen Günzburger-Sechser in halbe und ganze Bazen, nach eidgenössischem Schrott und Korn, zuträglich seyn dürfte". An einer Konferenz vom 1. und 2. September 1807 zu Frauenfeld wurde sodann vereinbart: „Daß alle und jede Gattung fremder Scheidemünzen unter dem Werth von 12 kr. vom 15ten Wintermonath gleiches Jahres an, außer Cours; die conventionsmäßigen Sechser und Dreyer auf 5 und 2 kr. und die Kupferkreuzer auf 2 Pfg. herabgesezt seyn sollen. Zum Ersaz für die dadurch abgehenden fremden Sorten, verbinden sich die vier Kantone, von ihrem abschiedsmäßigen Münz-Regale Gebrauch zu machen,[1] und die Summe von fl. 75 000 in dem Verhältnis von $^{8}/_{16}$ in ganzen und $^{5}/_{16}$ in halben Bazen, und $^{2}/_{16}$ in ganzen und $^{1}/_{16}$ in halben Kreuzern, nämlich Schaffhausen und Appenzell V R jeder Kanton fl. 8500, St. Gallen fl. 35 500 und Thurgau fl. 22 500, mit dem jeweiligen Kantonswappen ausprägen zu lassen und sich den Cours dieser Münzen allseitig zu garantieren."

Diese Münzen wurden in der Folge als sog. „Vierörtige" bekannt. Der Münzfuß beruhte auf dem Schweizerfranken, welcher 126 $^{99}/_{100}$ Gran Feinsilber enthielt. Höhere Sorten als Zwei- und Vierfrankenstücke durften nicht geprägt werden und es wurde für die Ausmünzung der Scheidemünzen vom Franken abwärts folgendes Verhältnis der auszuprägenden Sorten festgesetzt: $^{5}/_{10}$ in Fünfbatzenstücken, $^{3}/_{10}$ in Batzenstücken und $^{2}/_{10}$ in Halbbatzenstücken. Eine besondere Kuriosität ergab sich für unsere Gegend daraus, daß das Volk nach wie vor nach dem gewohnten Guldenmaß dachte und dementsprechend ständige Umrechnungen zur Feststellung der zu vergleichenden Werte erfolgen mußten.

Auf einen Neuthaler (4 Franken) entfielen 41¼ (!) Batzen, welche zu je 4 (–5) kr. angerechnet wurden, so daß also

einem Gulden zu 60 kr. = 15 Batzen entsprochen haben müßten, oder umgekehrt

einem 4 Franken-Thaler zu 41¼ Batzen = 2 fl. 45 kr. und somit

einem Schweizerfranken zu rund 10 Batzen = 41¼ kr. oder zirka $^{2}/_{3}$ Gulden bzw.

einem Gulden = ungefähr 1½ neue (damalige) Franken.

Es hat den Anschein, daß die ersten von Appenzell A. Rh. auf eigene Rechnung in Auftrag gegebenen Münzen im Jahre 1807 auf der Münzstätte in Bern geprägt, sonderbarerweise aber mit dem Bernerstempel versehen wurden. Obschon sie nach den aufgestellten eidgenössischen Grundsätzen verfertigt wurden, konnten sie deshalb gleichwohl nicht als eidgenössische anerkannt werden, da sie weder Jahrzahl noch sonst über ihren frühern oder spätern Ursprung den Stempel trugen.[2] Jedenfalls wurde gemäß Großratsbeschluß vom 7. Oktober 1807 die Prägung der eigentlichen und anerkannten Appenzeller Münzen in Angriff genommen, auf welche die Obrigkeit schon am 25. August 1807 in einer Publikation hinwies, welche dem Leser nicht vorenthalten werden möchte, lautend: „Der natürlichen Sorge einer hohen Landesobrigkeit, Schaden von ihren Untertanen möglichst abzuwen-

[1] „Die Tagsatzung beschloß, die Münzprägung den Kantonen zu überlassen, bestimmte aber, um gleichwohl die nötige Einheit zu erzielen, einen allgemeinen Münzfuß (11. August 1803 und 13. Juni 1804), welchen die Kantone in ihrer Übereinkunft vom 27. Juli 1804, die am 10. Juli 1805 in Kraft erwuchs, annahmen. „Jedem Kanton steht frei, seine Münzen bei sich selbst oder in der Münzstatt eines andern eidgenössischen Kantons auszuprägen: er ist aber verpflichtet, die Garantie für den innern Werth dieser unter seinem Wappen auszuprägenden Münzen über sich zu nehmen".

[2] Schreiben des Landammanns der Schweiz, Hans Reinhard, vom 7. November 1807.

den, gelang es, das Mittel auszufinden, vermöge welchem sie sich imstande sieht, die annoch in Handen unserer Landeseinwohner liegenden Sechskreuzerstücke zu 5½ Kreuzer gegen eidg. Geld oder Schweizerbatzen zu vier Kreuzer einzulösen. Deßhalb ist Jedermann aufgefordert, seine Günzburger Sechskreuzerstücke bis am 4. Sept. auf die hiesigen Landeskanzleien einzuliefern, wogegen ihnen nachher Schweizergeld (neu geprägte Berner Batzen, 41¼ für 1 Nthlr.) verabfolgt wird."

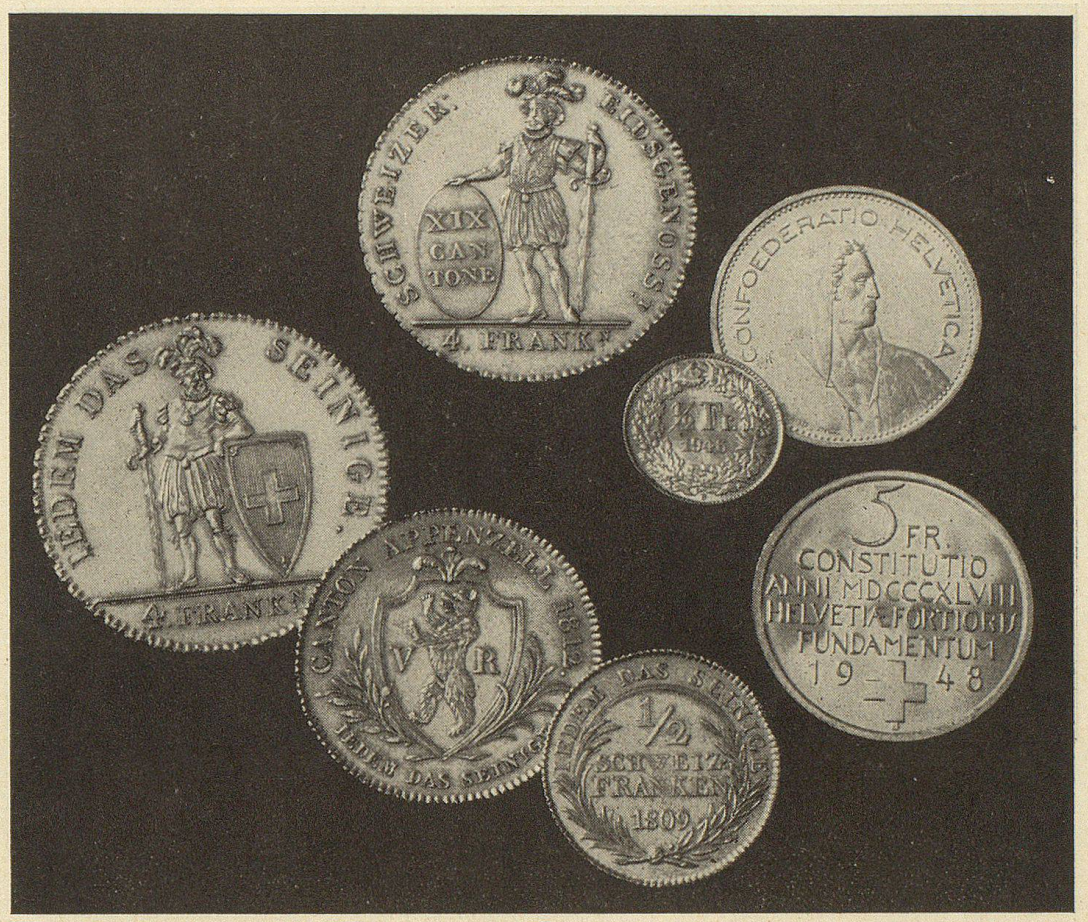

Die Silbersorten: 4 Franken, 2 Franken und ½ Franken. Daneben zum Vergleich Silbermünzen von 1946 und 1948. (Phot. Rietmann, St. Gallen.)

Es muß daraufhin ein ziemlich starker Verkehr auf die beiden Landeskanzleien zu eingesetzt haben, da auf die Landeskanzlei in Herisau für 18 800 fl. = 1 128 000 Günzburger Sechser abgeliefert und dafür je 5½ kr. gutgeschrieben wurden. Auf die Landeskanzlei in Trogen wurden für 18 500 = 1 111 000 solcher Sechser abgeliefert. Die Gutschriften ergaben somit für Herisau = 17 233 fl. 22 kr. und für Trogen = 16 958 fl. 20 kr. Sobald die neuen Geldstücke geprägt waren, erfolgte laufend die Ausgabe der neuen Batzen bis in den Juni 1808 hinein, wobei für das eingenommene Altgeld hätten ausbezahlt werden müssen: In Herisau für 1 034 002 kr. = 258 500 Batzen, und in Trogen für 1 017 680 kr. = 254 420 Batzen. Nach der Chronik Fisch 1808 wurden jedoch in dieser Periode nur Münzen im Gesamtwert von 358 890 Batzen (oder für 34 801 Franken Schweizerwährung) ausgegeben, also immer noch ein Erkleckliches mehr, als in der vierörtigen Konvention uns Appenzellern eigentlich zugeschieden worden war.

Alle Außerrhoder Münzen trugen nebst dem Landeswappen die Devise „Jedem das Seinige". Mit der Zahl des ersten Prägejahres 1808 sind nur ganze und halbe Batzen versehen (294 495 ganze und 128 790 halbe Batzen), zu welchen im Jahre 1809 als Silbermünze ein schönes 5-Batzenstück (½ Franken) hinzukam, gefolgt von einem weitern Halbbatzenstück, für das offenbar auch ein reger Bedarf vorhanden war.

Voller Stolz berichtete Schäfer am 25. August 1809 in seinem Avis-Blatt für Herisau: „Anstatt des fremden meist werthlosen Kleingeldes, circuliert nun in mäßiger Anzahl, die Münze der besagten löbl. und anderer Stände der Eidgenossenschaft, derer durchgängige Annahmen gesezlich befohlen ist; die groben Silbersorten sind aus den eisernen Behältern erlößt und erleichtern den Geldtransport und die Zahlungen in die untere Schweiz; die Gränzkantone sind nicht mehr das Opfer der Münzspekulationen ihrer deutschen Nachbarn, sondern erfreuen sich in dieser Hinsicht einer ehrenvollen Selbständigkeit." Dadurch wurde auch das Ausland gezwungen, „uns statt der Fäßgen Günzburger und anderer Sechskreuzerstücke, nun Thaler und Sechsbäzner Rollen zu senden, die den Verkehr erleichtern, und alle Besorgnisse von herab und außer Coursfezungen und daherigen Verlürsten für den gemeinen Mann gänzlich beheben".

Aber die Freude blieb nicht ganz ungetrübt. Da man nämlich beim hier üblichen Elfguldenfuß mit unsern Münzen auf die Schweizerwährung 3½ % gewann, wurde das neue Geld von spekulativen Geschäftsleuten

Die Scheidemünzen: Batzen, Kreuzer und Pfennig von 1808 bis 1816. (Phot. Rietmann, St. Gallen.)

außer Kurs gesetzt worden waren), „außer der Sitter auf die Canzley in Trogen und hinter der Sitter auf diejenige in Herisau abgegeben werden können, und zwar für die gewichtigen nach dem Cours zu 2¾ fl., die leichten aber zu F. 1.20 die Loth. Der ganze eingegangene Betrag wurde im Weinmonat nach Bern gesandt, woraus Appenzeller Geld ganze und halbe Thaler, Batzen und Halbbatzen Stücke geprägt wurden." Zwei- und Vierfrankenstücke wurden

gesammelt und in die innern Kantone geliefert, wodurch unser Kanton davon entblößt wurde! Anderseits wurden die „vierörtigen" Münzen in verschiedenen Kantonen (so Zürich, Luzern und Aargau) „aus dem Grunde verbotten und außer Umlauf gesezt, weil die Einwohner aus Unkunde, sie für volle Schweizerbazen angenommen haben" (40 Batzen für 4 Franken), obgleich dieselben in den Herkunftskantonen selbst „nicht nach dem eidgenössischen, sondern nach dem Reichsmünzfuß zu 41¼ Stück für 4 Schweizerfranken ausgewechselt werden, welches zu eigennüzigen Spekulationen Anlaß gegeben habe". Auf Grund von Gutachten „des löbl. Münzamtes in Bern" über den einwandfreien Gehalt der Appenzeller Münzen, sowie diplomatischen Vorstellungen bei den betreffenden Kantonen konnte diese Unverträglichkeit allmählich aus der Welt geschafft werden.

Erst jetzt erfolgte auch die bekannteste Prägung, nämlich diejenige vom Jahre 1812. Schon in seinem Applikationsschreiben vom 7. November 1807 hatte der Landammann der Schweiz den Wunsch geäußert, „es möchten, um die eidgenössischen Vorschriften betreffend die Münzprägung ganz zu erfüllen, noch mehr ganze und halbe Franken geprägt werden". Wie erinnerlich, war in der Zeit der Günzburger-Sechser vor allem auch die Verfügbarkeit der sog. „groben Sorten" für den Zahlungsverkehr vermißt worden, so daß begreiflicherweise zur Vervollständigung des Münzsortimentes auch noch ein währschafter Thaler gehörte. Hierüber berichtet die Chronik Fisch von 1812: „Hierauf ließ die Lands Obrigkeit durch ein Edict publizieren, daß alle Thaler" (nämlich die französischen Federn- oder Laubthaler, welche für eine Summe von 10 000 Fr. (rund 6500 Gulden) ausgeprägt. Die ganzen und halben Taler tragen auf der Vorderseite das Bild eines mit Schwert bewaffneten Kriegers, gestützt auf einen Schild mit der Aufschrift „XIX Cantone", während der Appenzellerbär den Revers ziert. Der sehr schön ausgeführte Stempel zu den beiden Seiten der Taler kostete 100 Franken. Sämtliche Prägestöcke aller vorkommenden Münzen befinden sich im Staatsarchiv der Kantonskanzlei zu Herisau in Verwahrung.

Eine etwas aus dem Rahmen fallende, aber auf Grund der Tradition verständliche Prägung war diejenige vom Jahre 1813, lautend auf „Kreützer" mit dem Appenzellerbären, die im Werte von 500 Schweizerfranken hergestellt wurden (= 20 625 Stück).

Es mag nun sein, daß das Appenzellervolk ob seiner gelungenen Münzprägungen auch einen gewissen Stolz empfand. Jedenfalls wurden im Jahre 1816 nochmals 240 225 ganze und 81 480 halbe Batzen, sowie als weiteres Unikum 65 520 Kupfer-Pfennige mit dem Appenzellerbären (= ¼ kr. oder 1/18 Batzen) herausgegeben, von welch letztern aber nur noch ein einziges bekanntes Exemplar vorhanden ist. Und zum Abschluß der ganzen Entwicklung entstand in diesem Jahr auch noch der zweite Taler zu 4 Franken in einer Auflage von 1850 Stück, der als zu den „wohl schönsten Schweizermünzen gehörend" bezeichnet wurde, „des guten Silbergehaltes wegen sich aber bald in die Sparbüchsen zurückzog und sehr rar wurde". Dies war die elfte und letzte der Appenzellermünzen. Auf ihr hat sich der Wechsel der Zeitverhältnisse übrigens in sehr anschaulicher Weise ein-

geprägt: Mit 1815 kam bekanntlich die Mediationszeit nach dem Sturze Napoleons zu Ende und es folgte die Restaurationsverfassung vom 7. August 1815. Obwohl die Eidgenossenschaft nach wie vor ein bloßer Staatenbund blieb, erscheint auf unserm Taler von 1816 zum ersten Male das Schweizerkreuz auf dem Schild des bekannten Kriegers. So zündet auch in unser Münzwesen bereits das Symbol jener staatlichen Einheit hinein, welche auf so vielen Gebieten an Stelle der Wirrnisse und Zersplitterung den fortschrittlichen Bundesstaat der Schweiz verwirklichen sollte.

Mag auch in der „Geschichte des Außer-Rhodischen Finanzwesens seit 1803" bemerkt worden sein, daß es nirgends klar herauszukristallisieren war, welcher Vorteil dem Landessäckel bis zum Jahre 1816 aus diesem Geschäft erwuchs, so kann doch diesem nach damaligem Maßstabe großzügigen Versuch die entsprechende Achtung nicht versagt werden.

Es sind nur eine kleine Handvoll Münzen, diese Außerrhoder Taler und Batzen, und doch welch bewegtes Stück Geschichte unseres Kantons! Ihr Schicksal ist eigentliche Wirtschaftsgeschichte von 1807 bis 1816, und als solche rührt sie ein eindrückliches Kapitel vom Selbstbehauptungswillen der Appenzeller von damals auf, nicht in Schlachten und Scharmützeln diesmal, sondern im friedlichen Bemühen um die Wohlfahrt und das Gedeihen des einheimischen Handels und Wandels. Man darf daher wohl behaupten, daß unsere Appenzeller Münzen als ein beachtenswertes Beispiel aus unserer Landesgeschichte herausleuchten, über welche auch in eine weite Zukunft das Münzsignet ermutigend hinausweist:

Jedem das Seinige.

Nachtrag. Auf Grund der verschiedenen Vergleiche, Umrechnungen und Rekonstruktionen ergibt sich folgende annähernde Zusammenstellung der gesamten Münzausgabe seitens des Standes Appenzell A. Rh.:

1.	1808	Batzen (ganze)	294 495	Stück	=	fl. 19 633	=	Fr. 28 557
2.	1808	½ Batzen	128 790	Stück	=	fl. 4 293	=	Fr. 6 244
3.	1809	½ Batzen	4 730	Stück	=	fl. 158	=	Fr. 232
4.	1809	5-Batzenstücke (½ Franken)	6 534	Stück	=	fl. 2 165	=	Fr. 3 149
5.	1812	4-Frankenstücke (ganze Taler)	2 357	Stück	=	fl. 6 482	=	Fr. 9 428
6.	1812	2-Frankenstücke	1 861	Stück	=	fl. 2 558	=	Fr. 3 722
7.	1813	Kreuzer	20 625	Stück	=	fl. 344	=	Fr. 500
8.	1816	Batzen (ganze)	240 225	Stück	=	fl. 16 610	=	Fr. 24 160
9.	1816	½ Batzen	81 480	Stück	=	fl. 2 716	=	Fr. 3 951
10.	1816	Pfennige	65 520	Stück	=	fl. 243	=	Fr. 353
11.	1816	4-Frankenstücke (ganze Taler)	1 850	Stück	=	fl. 5 087	=	Fr. 7 400
				Insgesamt	=	fl. 60 289	=	Fr. 87 696

Wenn d Glogge mahned

Wenn d Glogge lüted: s Johr ist us!
Wirds still i dem und disem Huus;
s denkt mängi Frau und mänge Ma:
Mir hettids chöne schöner ha,
Mir hettid chöne rycher sy,
Worum lauft s Glück am Huus vorby?
Es ist nid d Armuet, won is quält,
Me weiß – und weiß doch nid wos fehlt.
De Sunntig schynt in Werchtig ie –
Er goht sis Wegs, me weiß nid wie.
Er bringt en Bsuech, dem Ma en Jaß,
Hä nu, es ghört em au en Gspaß.
Chum denkt me nu so halbe dra,
Goht scho de Werchtig wieder a.
Der alti Tramp, de glychig Trott,
Au d Seel hät Werchtig, leider Gott.
Me schafft jo woll denand i d Hand,
Hät rechte Wille zun enand;
Doch d Zyt vertrinkt i Flyß und Müeh,
Me lebt eso in Nebel ie,

Me meint, es sött e Windli cho,
Me meint, es sött e Tür ufgoh...
Worum ist s Reden ächt so schwer?
O, wenns au nu e Wörtli wär!
s denkt Eis as Ander i der Nacht,
Es werded heimlech Plänli gmacht;
Doch wenn am Morge s Tagwerch chunt,
So tunkts ein: Hüt isch nid die Stund.
Me redt vom Wetter, wies sött sy,
Und wies nid sei. Me spannt sich y
An Charre, wo sött vürsi goh –
En Rung, dänn isch der Obig do!
En Rung, dänn ist e Johr vorby,
Es isch nid dy gsy und nid my...

O je, wie lüted d Glogge chlar!
Säg, meineds üs? I glaubes gar!
Chönt ächt nid z mol e Wunder gscheh?
Chönts nid das Johr e Wendig näh?

Alfred Huggenberger.